

**Niederschrift**  
**zur 5. Gemeinderatssitzung 2021 Crossen an der Elster**  
**am 3. Mai 2021**

-----

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 20:56 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtke

Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Wilfried Hebestreit, Jörg Henke,  
Marco Holze, Jan Pätzold, Carola Schober, Dieter Seyfarth,  
Julius Stummhöfer

Es fehlt entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: Ralf Dölle, Steffen Sieler

Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Frau Sturm, Herr Dr. Maruschky, 1 Bürger,  
Mitarbeiterin des MDR, Frau Munteanu (Presse)

Schrifführung : Frau Rosenstengel

## **SITZUNGSVERLAUF :**

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

Der Gemeinderatsvorsitzende gibt einen kurzen Rückblick auf die letzte Tagesordnung der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 zum Thema „Löschwasserzisterne im Rosenthal“. Es gibt keinen Anlass das Planungsbüro nochmals zu einer Bauausschusssitzung einzuladen, da die Einbringung der Zisterne in die Straße aus technischen Gründen nicht umsetzbar ist. Aus Mangel an Notwendigkeit wird davon zurückgetreten. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

#### **TAGESORDNUNG:**

##### **Öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

##### **TOP 2: BÜRGERANFRAGEN**

**TOP 3:** Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (Anlage)

**TOP 4:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen: (Anlagen)

**4.1** 1. Nachtragshaushalt 2021

**4.2** 1. Nachtragsfinanzplan 2020 – 2024

**4.3** Verteilung Vereinsfördermittel

**4.4** Berufung eines Gemeinde-Heimatspflegers

**4.5** Antrag Fraktion24: Änderung der Hauptsatzung (gemeindliches Einvernehmen)

**TOP 5:** Mitteilungen und Verschiedenes

##### **im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 6:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen: (Anlagen)  
6.1 Grundstückserwerb
- TOP 7:** Mitteilungen und Verschiedenes

## **TOP 2: BÜRGERANFRAGEN**

### Gefahrenzone – Gartenstraße Crossen a. d. E.

Herr Stummhöfer-Jähnichen, ein Bürger aus Crossen, weist eindringlich darauf hin, dass das Schrittempo in der Gartenstraße (Spielstraße) nicht eingehalten wird. Vor allem der Übergang/ Kreuzung von der Hauptstraße zur Gartenstraße ist eine sehr gefährliche Stelle. Die Straße ist ein Schulweg für viele Kinder und der Weg zum Zug. Es kam häufig schon zu gefährlichen Situationen, wobei gerade noch ein Unfall verhindert werden konnte. Es muss dringlich hier eine Abhilfe geschaffen werden. Eine Beratung dazu muss schnellstmöglich im Ordnungs- und Bauausschuss erfolgen und im Rahmen des Verkehrskonzeptes gebührend beachtet werden. Der Bürgermeister äußert sich dazu, dass mit der Verkehrsbehörde bereits eine Begehung stattgefunden hat. Diese sieht aber keine Notwendigkeit für ein Handeln an dieser Stelle vor. Jedoch ist eine erneute Kontaktaufnahme vorstellbar, da es innerhalb der Verkehrsbehörde zu Neustrukturierungen kam und somit es sinnvoll wäre, dies noch einmal prüfen zu lassen. Eine Kontaktaufnahme mit dem Kontaktbereichsbeamten wäre ebenso sinnvoll. Dieser könnte zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die mehrfach vorhandenen Spielstraßensituationen in Crossen werfen. Eventuell sollte man sich auch um eine weitere Beschilderung (elektrische Anzeigetafeln) Gedanken machen, um dem Unfallgeschehen vorbeugen zu können. Ebenfalls sollen die Anwohner mit einbezogen werden, damit ein Informationsaustausch gegeben ist. Ein zeitlicher Rahmen von 4 Wochen für einen Zwischenbericht seitens der Verwaltung/ Bürgermeister wurde gesetzt und festgelegt.

### BI - Hochwasserschutz /Kiesabbau

Herr Dr. Maruschky äußert sich dazu. Es gibt noch viele Unklarheiten zu diesen Themen. Er schlägt vor, als Sprecher der BI, eine gesonderte Gemeinderatssitzung zu diesen Punkten im Mai einberufen zu lassen. Aktuelle Standpunkte können dann ausführlich geklärt und besprochen werden. Der Bürgermeister informiert, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung des Ordnungs- und Bauausschusses am 06.05.2021 steht und eine Beratung dazu erfolgt. Je nachdem wie sich die Gemeinderatsmitglieder entscheiden bzw. dazu ihren Standpunkt haben, besteht die Möglichkeit eine gesonderte Sitzung auszugestalten. Herr Bierbrauer wird ebenso zum derzeitigen Standpunkt befragt. Er informiert darüber, dass der Abschnitt Crossen – Ahlendorf einer grundlegenden Überarbeitung seitens der Landgesellschaft unterliegt. Die Unterlagen werden frühestens Ende des Jahres zur Verfügung stehen, da die Überarbeitung noch bis dato andauern wird. Danach wird das Planfeststellungsverfahren fortgesetzt, wo dann wiederum die Gemeinde und die BI Stellung nehmen können. Der Gemeinderatsvorsitzende fasst zusammen, dass die Möglichkeit des Informationsaustausches und der Einblick in die derzeitige Planung gegeben sein sollte. In der anschließenden Gemeinderatssitzung soll über das Ergebnisse informiert werden und entschieden werden, ob eine gesonderte Sitzung einberufen werden muss. Dazu sollte dann aber ein kompetenter Ansprechpartner der Landgesellschaft oder des beauftragten Planungsbüros eingeladen werden, um genauere Auskünfte geben zu können. Herr Lüdtke schließt den Tagesordnungspunkt ab. Herr Dr. Maruschky verlässt die Sitzung.

### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgt ein Änderungswunsch zu einer Formulierung im Punkt 7.1 (Vorlage Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020). Diese Änderung wird im Protokoll von Frau Rosenstengel nachträglich vorgenommen. Weiterhin gibt es keine weiteren Anmerkungen; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

## **TOP 4: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**

### **4.1 1. Nachtragshaushalt 2021**

Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtragshaushalts wurde erfüllt. Die Erstellung war notwendig, durch die erhöhten Sachverständigen- und Gerichtskosten. Frau Sturm gibt Auskunft und fasst wichtige Änderungen zusammen. Im Vermögenshaushalt wurde das IPSI-Programm für das Schloss Crossen mit eingeplant. Die Maßnahme Tauchlitz Nr. 1 wurde verschoben. Beide Maßnahmen sind im Finanzplan für die nächsten zwei Jahre enthalten. Ein ausführlicher Vorbericht wurde erstellt und eine Besprechung zu diesem Punkt fand bereits im Haupt- und Finanzausschuss statt. Frau Sturm gibt Auskunft über den Stand der Rücklage, der geplanten Entnahme in 2021 und die Höhe der Rücklage für 2022 (11.513,19€). Mehreinnahmen oder Minderausgaben wären erfreulich für den Haushalt der Gemeinde, sind aber natürlich noch nicht eingeplant. Herr Stummhöfer hat eine Anfrage an Frau Sturm. Dabei geht es um einen rechnerischen Fehler, welcher durch das Programm verursacht wurde. Die Korrektur nimmt Frau Sturm vor und wird diese einarbeiten. Es kommt zu keinen weiteren Fragen und es folgt die Beschlussfassung.

### **Beschluss – Nr. 13 / 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.*

### **4.2 1. Nachtragsfinanzplan 2020 – 2024**

Dieser Punkt wurde mit Punkt 4.1 bereits zusammenfassend besprochen. Ebenso wurde der Nachtragsfinanzplan ausführlich bereits im Haupt- und Finanzausschuss besprochen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen dazu und es erfolgt die Beschlussfassung.

### **Beschluss – Nr. 14 / 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den 1. Nachtragsfinanzplan für die Jahre 2020 – 2024 in der vorliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.*

### **4.3 Verteilung Vereinsfördermittel**

Im Jahr 2020 fand keine Ausreichung der Mittel statt. Die Unterstützung der Vereine ist eine Angelegenheit des Gemeinderates, die wichtig ist. Eine Summe von 2600€ steht für 2021 zur Verfügung, um die Vereine zu unterstützen. Von der Gesamtsumme (3000€) bleibt ein Rest von 400€. Diese sollen für den zukünftigen ehrenamtlichen Gemeinde-Heimatspfleger, Herrn Stephan Grabowski, für aufkommende Sachkosten bereitgestellt werden. Dies wurde im Haupt- und Finanzausschuss bereits besprochen. Herr Hebestreit informiert darüber, dass zwei Anträge verspätet eingegangen sind. Das betrifft das „Teichfest“ und das „Maibaumsetzen“. Es wird darüber diskutiert, ob eine Konsequenz in Form von einem Ausschluss der Fördermittel in Betracht kommt. Man einigt sich jedoch darauf, die Förderung zu gewähren. Die Initiatoren sollen darauf hingewiesen werden, dass die Antragstellung zukünftig richtlinienkonform zu erfolgen hat und Fristen einzuhalten sind. Es kommt zur Beschlussfassung.

### **Beschluss – Nr. 15 / 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Vereinsfördermittel im Haushaltsjahr 2021 wie folgt auszureichen:

<b>Verein</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Zuwendungsbetrag</b>
Elstertaler Burschenschaft	Maibaumsetzen	600,00
Initiatoren	Teichfest	1.000,00
Kulturverein Crossen	Bartanz	500,00
Schlossverein e.V.	mehrere Termine	500,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.600,00</b>

*Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.*

#### **4.4 Berufung eines Gemeinde-Heimatpflegers**

Herr Stephan Grabowski möchte zukünftig als ehrenamtlicher Gemeinde- Heimatpfleger für die Gemeinde tätig werden. Im Moment laufen bereits Vorbereitungen zur Erarbeitung einer Chronik. Herr Grabowski wird für seine Arbeit die vorhandenen gelagerten Dokumente und Unterlagen sichten und zu einer Chronik zusammenführen. Dafür möchte er auch verschiedenen Archive besuchen, wie zum Beispiel in Zeitz, Naumburg und Wernigerode, um Niedergeschriebenes zu Crossen in Erfahrung zu bringen. Für seine ehrenamtliche Arbeit benötigt er eine finanzielle Unterstützung, um Sachkosten (Kopiergeld, Spritgeld etc.) zu begleichen. Im HFA wurde sich bereits darüber geeignet, die restlichen 400€ aus den Vereinsfördermitteln dafür zu nutzen. Der Bürgermeister wird dazu beauftragt/ ermächtigt mit Herrn Grabowski eine Vereinbarung bzgl. Kompetenzen, Vergütungssätze, Kilometergeld etc. zu treffen. Eine Zielstellung und ein zeitlicher Umfang für seine Arbeit, sollten ebenfalls Gegenstand dieser sein. Herr Grabowski wird sich in der Gemeinderatsitzung im Juni persönlich vorstellen. Es folgt die Beschlussfassung

#### **Beschluss – Nr. 16 / 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn Stephan Grabowski zum ehrenamtlichen Gemeinde-Heimatpfleger zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt/ ermächtigt mit Herrn Grabowski eine Vereinbarung bzgl. Kompetenzen, Vergütungssätze, Kilometergeld etc. zu treffen. Eine Zielstellung, sowie ein zeitlicher Umfang für seine Arbeit, sollten ebenso enthalten sein.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, einstimmig gefasst.*

#### **4.5 Antrag Fraktion24: Änderung der Hauptsatzung (gemeindliches Einvernehmen)**

Der Antrag ist dem Gemeinderat bereits aus einer vorherigen Sitzung bekannt. Es kam jedoch nicht zur Beschlussfassung, da nicht die genug Fürstimmen vorhanden waren. Dem Gemeinderat sollen Entscheidungen zum Einvernehmen von Bautätigkeiten, sowie für die Ausübung des Vorkaufrechtes übertragen werden. Der Grund dafür ist, dass bisher ein unzureichender Informationsfluss zu Bauvorhaben gegenüber dem Gemeinderat erfolgte. Bei Entscheidungen zum Vorkaufsrecht, könnte man durch den Informationsaustausch im Gemeinderat nachträgliche Korrekturen vermeiden. Dies würden die Abläufe in der Arbeit des Gemeinderates verbessern. Es werden Beispiele für nicht strukturierte vergangene Abläufe dargelegt und der mangelnde Informationsfluss in verschiedenen Fällen angesprochen. Der Bürgermeister nimmt Stellung und plädiert darauf, dass alle Bauvorhaben immer ordnungsgemäß im Bauausschuss besprochen wurden. Er weist darauf hin, dass eine vorherige Genehmigung des Gemeinderates zum Thema Vorkaufsrecht mit langen Wartezeiten für die Beteiligten verbunden ist und einen zusätzlichen Mehraufwand für die Verwaltung mit sich bringt. Dies wäre nicht zielführend. Weiterhin führt Herr Seyfarth an, dass das nichtöffentliche Baulückenkataster öffentlich gemacht werden soll, um für alle zugängliche Informationen zu vorhandenen Bauplätzen, Baulücken, Grundstücken etc. von Crossen zu schaffen. So könnte man auch Entwicklungen beschleunigen. Das Thema Datenschutz ist dabei zu beachten. Es folgen verschiedenen Diskussionen zu verschiedenen Aspekten. Der Gemeinderatsvorsitzende führt die Diskussion zum Ausgangspunkt zurück und bittet um Beschlussfassung. Es wird eine geheime Abstimmung zur Beschlussfassung durch Herrn Hebestreit beantragt.

Diese wird mit 6 Fürstimmen und 4 Gegenstimmen beschlossen.

Die geheime Abstimmung wird, mit Frau Sturm und Herrn Bierbrauer als Wahlvorstand, durchgeführt.

## **Beschluss – Nr. 17 / 2021**

### **Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat beschließt:

1) Der §6(4) der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Dem Bürgermeister wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach § 34 BauGB sowie die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB zur Entscheidung im Einvernehmen mit dem GR übertragen.

Gleiches gilt für Entscheide zur Ausübung des **Vorkaufsrechtes**.

#### **Begründung:**

Bisher erfolgte nur ein sehr spärlicher **Informationsfluß** zu Bauvorhaben, so dass **Baumaßnahmen** dem Gemeinderat in vielen Fällen erst im Zuge von deren Realisierung oder später bekannt wurden. Bei **Entscheidungen** zum Vorkaufsrecht wären in verschiedenen Fällen durch Nutzung von im Gemeinderat vorhandenen Informationen nachträgliche Korrekturen erspart worden. Der Beschluß soll die Abläufe in der Arbeit des Gemeinderates zu verbessern.

*Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst. Die Änderung zur Hauptsatzung ist damit angenommen, da die Mehrheit zugestimmt hat.*

## **TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Teiskersiedlung**

Das Thema „Einbahnstraße Teiskersiedlung“ ist mehrfach in den Ausschüssen besprochen worden. Der Beschluss wurde durch den Gemeinderat abgelehnt. Die Verkehrsbehörde ist aufgrund eines Presseartikels darauf aufmerksam geworden. Sie ordnet an, dass die Teiskersiedlung von der Schule bis zum Ende der Häuser eine Einbahnstraße wird, da dieser Teil der Straße zu eng ist. Im anstehenden Bauausschuss wird darüber diskutiert, ob dagegen vorzugehen ist oder nicht. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, ob gegen diesen Bescheid ein Widerspruch geltend gemacht wird.

### **Dreharbeiten zu einem Märchenfilm im Schloss**

Derzeit finden Dreharbeiten zu einem Märchenfilm im Schloss Crossen statt. Aktivitäten um das Schloss werden vergütet.

### **Bachläufe freischneiden**

Die Bachläufe sind stark zugewachsen. Dieser Hinweis wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

### **Baumsicherungsmaßnahmen**

Es gibt verschiedenen Stellen in Crossen, z.B. am Spielplatz, wo Baumsicherungsmaßnahmen vorzunehmen sind.

### **Teich Crossen – Springbrunnen**

Es wäre schön, wenn der Springbrunnen im Teich wieder aktiviert werden könnte. So wertet man das Ortsbild auf und sorgt gleichzeitig für sauerstoffreiches Wasser für die Fische.

### **Spülung unter der Zeitzer Straße**

Die Spülung unter der Zeitzer Straße wurde vorgenommen.

### **Vertragliche Formulierung zwischen der Gemeinde und dem Zirkus**

Wie in einer vorherigen Sitzung beschlossen, wurde mit dem Zirkus, der auf dem Sportplatz ist, eine schriftliche Vereinbarung bzgl. der anfallenden Nebenkosten getroffen.

### Trainingsmöglichkeiten für die Etdorfer Pferde /und für die Bogenschützen

Die Bogenschützen trainieren seit dem 1.05.2021 wieder und die Pferde von Etdorf trainieren jeden Freitag.

### Ratsinformationssystem

Es gibt 2 Varianten von Systemen. Das eine System ist finanziell nicht umsetzbar. Es sollte für die 7 Gemeinden ein einfacheres Modell gefunden werden. Es wurde auch bereits darüber berichtet, dass die Informationen, die die Gemeinde Crossen betreffen, auf der Internetseite wieder präsent sind.

Der Gemeinderatsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei allen Beteiligten und verabschiedet die Gäste.



L ü d t k e  
Gemeinderatsvorsitzender



Rosenstengel  
Protokoll